



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda, Kernstadt

Bebauungsplan Nr. 38 „Nördlich der Oderstraße“

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich der Oderstraße“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage für soziales Wohnen mit zugehörigen Stellplätzen und Freiflächen im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich der bestehenden Wohnbebauung entlang der Oderstraße im Süden und der Elbestraße im Norden innerhalb des geschlossenen Bebauungszusammenhangs geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Nidda, Flur 15, die Flurstücke 326, 327, 328 und 322/1. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich der Oderstraße“

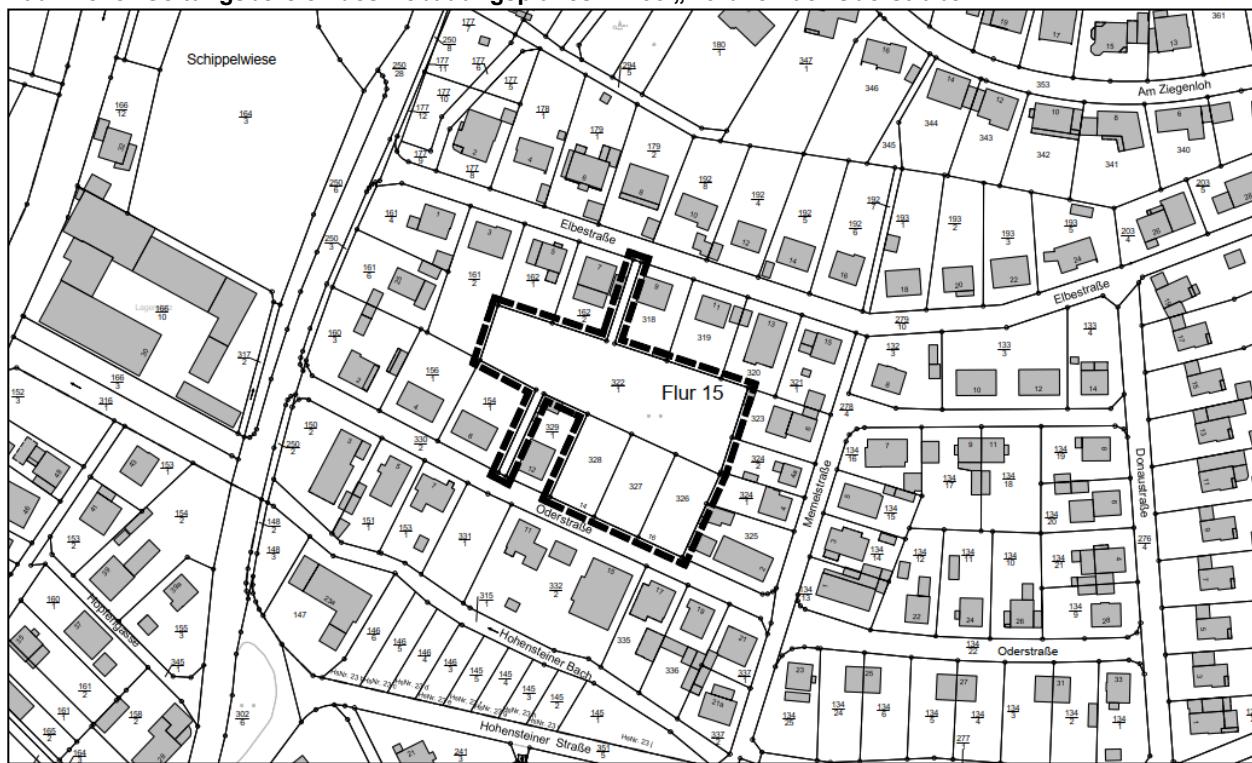


Abbildung genordet, ohne Maßstab

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie ein Geotechnisches Gutachten werden in der Zeit von

Montag, dem 19.01.2026 bis einschließlich Freitag, dem 20.02.2026

im Internet unter der Adresse www.nidda.de/leben/bauen-wohnen/bauflaechen-in-der-entwicklung veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung möglich.

Hinweis: Die am 03.01.2026 bereits erfolgte Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes wird aus redaktionellen Gründen hiermit wiederholt und durch die vorliegende Bekanntmachung mit der zugehörigen Übersichtskarte zur Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ersetzt; der Zeitraum und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden entsprechend angepasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Aufgestellt: Nidda, 06.01.2026

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thomas Repp
Erster Stadtrat